

**Information für den Ausschuss**

Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen - BT-Drs. 16/5714 -**

b) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen - BT-Drs. 16/5715 -**

Arbeitsförderungs- und Beschäftigungsgesellschaften e. V., BVAB e.V.

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Frau Stellvertreterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Bundestag, sehr geehrte Abgeordnete des Bundestages und Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Wir möchten Sie bitten, in der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales zu den Gesetzentwürfen Drucksache 16/5714 und 5715 unsere Hinweise, welche wir als Anlage beifügen, zur Kenntnis zu nehmen und in die weitere parlamentarische Arbeit mit einfließen lassen.

**Berliner Erklärung**

der Landesverbände der Arbeits-, Bildungs- und Strukturfördergesellschaften der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Im Ergebnis ihrer Beratung vom 28.06.2007 zu aktuellen Aufgaben und Herausforderungen in der Arbeitsförderung erklären die Landesverbände der Arbeits-, Bildungs- und Strukturfördergesellschaften Ostdeutschlands gemeinsam:

**Bewährte Maßnahmen für Langzeitarbeitslose sofort und umfassend starten**

- Langzeitarbeitslosigkeit ist weiterhin ein schwerwiegendes Problem am ostdeutschen Arbeitsmarkt. Seit Jahresanfang profitieren in hohem Maße Arbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB III von den positiven Entwicklungen am ostdeutschen Arbeitsmarkt. An den Langzeitarbeitslosen jedoch geht der Aufschwung weitgehend vorbei. Nur noch geringe Veränderungen im Bestand des SGB II und stark unterproportionale Partizipation dieser Menschen im SGB

III belegen dies.

- Zugleich verringert sich der Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Vorjahresvergleich erheblich, die Tendenz der Differenz ist weiter steigend! Dieser Rückgang betrifft fast ausschließlich Beschäftigung schaffende Maßnahmen, also die Instrumente, die in wichtiger Ergänzung des Arbeitsmarktes weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Verminderung des strukturellen Arbeitsplatzdefizits in Ostdeutschland leisten und damit in erster Linie ein Angebot für Integration(sfortschritt) Langzeitarbeitsloser sind.
- Die mit Deckungsvermerk belegten Eingliederungsmittel im Bundeshaushalt 2007 fehlen in den regionalen SGB II-Etats (nicht nur) im Osten. Durch ihren umfassenden Einsatz könnten zahlreiche Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung schnell eröffnet werden. Wir bitten Sie deshalb ad hoc um entsprechende Entscheidungen zum SGB II-Haushalt dieses Jahres.

**Neue Angebote für Langzeitarbeitslose genau prüfen und gesetzliche Vorhaben korrigieren**

Im Resultat der AG „Arbeitsmarkt“ beim BMAS liegt nun auch eine Formulierungshilfe für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vor. Darin enthalten ist der Entwurf eines neuen §16 a.

- Eingangs ist hervorzuheben, dass es u. E. der Einführung eines neuen Instruments - §16a – nicht bedarf. Vielmehr sind im § 16 SGB II mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (zzgl. einigen Änderungsanpassungen) und den Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltva-

riante ausreichende Grundlagen für die Realisierung der Ziele aus der AG „Arbeitsmarkt“ gegen Langzeitarbeitslosigkeit gegeben.

- Ebenso ist die – mit dieser Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit verfolgte – „Aktivierung passiver Leistungen“ nicht Bestandteil des Gesetzentwurfes, wohl aber eine Gesamtbetrachtung erweiterter Einsparungen und fiskalischer Effekte. Es darf nicht zu einer Umkehrung kommen, bei der eine etwa gleich bleibende Menge von Eingliederungsmitteln eine deutlich kleinere Gruppe von Menschen mit öffentlich geförderter Beschäftigung erreicht, aber zu größeren Einsparungen und Effekten an anderen Stellen des Bundeshaushaltes führt.
- Deshalb sind Finanzierung und Stellung gegenüber anderen Instrumenten der öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für uns zentrale Punkte der Neugestaltung des SGB II für Langzeitarbeitslose.

Wir haben dazu folgende Erwartungen:

1. Die Mittel müssen in Höhe der errechneten Gesamtkosten der Neuregelung zusätzlich in einen ansonsten bereits auskömmlich aufgestellten SGB II-Eingliederungstitel (2007: 6,5 Mrd. EURO zzgl. 21 Mio. EURO) eingestellt werden.
2. Während eine separate anteilige Berechnung der Mittel für die Neuregelung gemäß der Betroffenheit der Regionen von Langzeitarbeitslosigkeit zu begrüßen ist, muss eine – wie auch immer geartete – Zweckbindung zur Verausgabung der Mittel ausschließlich nach den Maßgaben des §16 a vermieden werden, um somit auch den gleichberechtigten Einsatz der anderen sozialversicherungspflichtigen SGB II-Beschäftigungsinstrumente – für die gleiche Zielgruppe – zu ermöglichen.

Zu den Bedingungen der Beschäftigung Langzeitarbeitsloser mit besonderen Vermittlungshemmnissen – so wie in der Formulierungshilfe unter §16 a zusammengefasst – leiten wir aus unserer Diskussion, die diesen Gesetzentwurf vor allem vor dem Hintergrund langjähriger Umsetzungserfahrung reflektiert, folgende Aspekte mit Bitte um Beachtung und Änderung ab:

- Keine Begrenzung des Lohnkostenzuschusses bei 75%

Unter dieser Maßgabe wird die Beschäftigung Langzeitarbeitsloser mit besonderen Vermittlungshemmnissen in zusätzliche Tätigkeiten im kommunalen, sozialen oder kulturellen Gemeinwesen, die zudem im öffentlichen Interesse liegen, nahezu unmöglich, da sie eine nicht unerhebliche Zuzahlung Dritter be-

dingt.

Zugleich verringert die Verbindung zu §260, Abs. 1, Nr. 2 und 3 die Gestaltungsräume bei einnahmeorientierten Maßnahmen für eine Sicherung der Gesamtfiananzierung aus Erträgen.

Die Finanzierung der Lohnkosten ist demnach entweder auf bis zu 100% (unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Person) auszuweiten oder (dem gedanklichen Prinzip einer „Aktivierung passiver Leistungen“ folgend) als auskömmlicher Festbetrag zu gestalten, mit dem ebenfalls eine volle Deckung der Lohnkosten möglich ist.

- Ausweitung der Anwendung der Zuschüsse zu sonstigen Kosten der Förderung der Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen

1. Beschäftigungsbegleitende Qualifizierung (lt. §16 a, Abs. 3, Nr. 1), insbesondere in der ersten Phase einer Beschäftigung ist wichtiger Bestandteil von Konzepten der Integrationsarbeit in der öffentlich geförderten Beschäftigung. Diese Konzepte umfassen aber auch sozialpädagogische Arbeit mit den Menschen sowie ihre vermittlungsorientierte Aktivierung.

Insofern geht es um die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit als umfassenden Handlungsansatz und über den gesamten Zeitraum der Förderung.

Zu berücksichtigen sind hier darüber hinaus weitere Kosten des Trägers der Arbeitsmarktdienstleistung, die mit der Realisierung der Maßnahme entstehen!

2. Die einmaligen Aufwendungen nach §16 a, Abs.3, Nr. 2 sollten auch für die qualitative Verbesserung von Arbeitsangeboten nutzbar sein. Somit wäre dieser Kosten- und Finanzierungsansatz auch in den Bundesplanungen durchgehend zu berücksichtigen.

- Planmäßiges Scheitern als Voraussetzung zur Teilnahme?

Die regelmäßige Vorschaltung einer Aktivierungsphase von 6 Monaten, die erst bei (Vermittlungs)Erfolgslosigkeit zur Teilnahme an Maßnahmen gemäß §16 a SGB II führt, ist nicht zielführend.

Vielmehr ist die Einschätzung des persönlichen Ansprechpartners/Fallmanagers bzw. mittels Profilierung (Dritter) hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (gemäß §16 a, Abs. 1, Nr. 3) – und dies bereits zu einem früheren Zeitpunkt – u. E. maßgeblich.

Berlin, 28.06.2007